

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Überwachung und Sicherung der Gengerstefläche im Jahr 2007 machte eine Zerstörung der Fläche durch Unbeteiligte unmöglich. Daher kommen Polizei, Sicherheitsbedienstete und/oder Universitätsangehörige in Betracht, jeweils allein oder gemeinsam die Zerstörung im Jahr 2007 selbst herbeigeführt zu haben.

Begründung:

Die Überwachung potentieller GentechnikkritikerInnen im Jahr 2007 war umfangreich. Dies dokumentierte ein Vorgang am 1. April 2007, also in der gleichen Vegetationsperiode, in der dann auch am 13.6.2007 das Gengerstenfeld auf bislang unbekannte Art zerstört wurde.

Am 1.4.2007 wurden drei FahrradfahrerInnen auf ihrem Weg nach Gießen bereits auf der B 49 außerhalb der Stadt von der Polizei observiert und bei der Ankunft am Gengerstenfeld von mehreren Polizeifahrzeugen und deren Inhalt empfangen. Die drei FahrradfahrerInnen führten einen Journalisten zum Feld, der von der Straße aus Fotos machen wollte. Dieser Vorgang setzte die Polizei bereits derart in Panik, dass sie alle drei Personen festnahm – rechtswidrig, wie inzwischen vom Verwaltungsgericht klargestellt wurde.

Das Vorkommnis des 1.4.2007 lässt die Frage aufkommen, wie es wenige Wochen später Unbekannten gelingen konnte, das Gengerstefeld zu zerstören, zumal noch direkt an der Fläche Sicherheitsbedienstete und ein Wachhund, Kameraüberwachung und Flutlicht vorhanden waren.

Im Gesamten erscheint klärungsbedürftig, ob nicht der Ablauf im Jahr 2007 darauf hindeutet, dass Polizei, Universität und/oder Sicherheitskräfte selbst interessiert oder beteiligt waren an der Beendigung des Versuchs.

80 Prozent der Bevölkerung sind gegen Gentechnik eingestellt. Zwar gibt es eine auffällige Umkehrung dieser Prozentzahlen in den politischen und ökonomisch führenden Eliten. PolizeibeamtInnen und einfache Angestellte in Landesinstitutionen gehören aber nicht zu diesen führenden Eliten. Unter ihnen werden viele Menschen ebenfalls gegen Gentechnik eingestellt sein – auch wenn sie dazu neigen, sich gegen die eigene Überzeugung als willige VollstreckerInnen gegenüber den Mächtigen und Vorgesetzten zu verhalten. Das ist ja eines der großen Probleme dieser Gesellschaft. Das willige VollstreckerInnenentum kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotzdem viele gegen Gentechnik eingestellt sein werden und möglicherweise schwer damit zu kämpfen haben, just das zu verteidigen, was sie selbst ablehnen.

Es ist denkbar, dass sie bei passender Gelegenheit zu MittäterInnen werden bei dem, was ihr Gewissen ihnen selbst sagt – und nicht der Vorgesetzte. Politisch wäre ein solches Verhalten sogar wünschenswert auf dem Weg zu einer menschlicheren und weniger administrativen Gesellschaft. Bei der Beurteilung der hier verhandelten vermeintlichen Straftat aber würde es zu den zu untersuchenden Rahmenbedingungen gehören, ob nicht staatliche Organe oder Bedienstete des Geschädigten selbst an den Aktivitäten beteiligt waren.

Genau aus diesem Grund ist die Frage auch relevant für den laufenden Prozess.

Beweismittel:

- Ladung des für den Polizeieinsatz am 1.4.2007 zuständigen Polizeibeamten Werner
- Herbeiziehung der Akte zum Verwaltungsgerichtsverfahren in dieser Sache (Az. 10 E 729/07)
- Heranziehung der Überwachungsbänder des Gengerstenfeldes und Ansicht der Aufnahmen in der vermeintlichen Tatnacht der Gengerstenfeldzerstörung sowie der davorliegenden Helligkeitsphase des Abends vor dem 13.6.2007

Gießen, den